

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Zollstellen an der Binnengrenze des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Monat November 1906.

Zollstelle	Einfuhrzoll		Ausfuhrzoll		Salzverbrauchs-Abgabe		Nebeneinnahmen		Insgesamt 1906		Insgesamt 1905		Zunahme		Abnahme		
	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	Rup.	Sh.	Mark	Sh.	Mark	Sh.	Mark	Sh.	
Schirati . . .	1 159 35	—	399 77	—	5 25	—	2 52	—	1 566 89	2 089 19	2 728 45	—	—	—	—	639 26	—
Mwanja . . .	20 508 89,5	—	7 788 38	—	1 27,5	—	81 27,5	—	28 217 27,5	37 623 03	23 771 64	18 851 39	—	—	—	—	—
Bufoba . . .	14 677 35,5	—	9 045 45	—	120 31,5	—	3 93	—	23 847 65	31 796 07	10 531 65	21 264 42	—	—	—	—	—
Mofchi . . .	772 04,5	—	665 86	—	20 86,5	—	3 08	—	1 461 85	1 949 13	2 431 61	—	—	—	—	482 48	—
Ujumbura . . .	167 31,5	—	—	—	—	—	—	—	167 31,5	223 25	67 67	153 58	—	—	—	—	—
Ujiji . . .	5 49	—	—	—	—	—	—	—	60 12,5	65 32,5	87 37	—	—	—	87 37	—	—
Bismarckburg . . .	1 59	—	132 85	—	—	—	—	—	10 62,5	144 97,5	193 30	16 862 83	—	—	—	16 669 53	—
Unjita-Koten . . .	—	—	5	—	—	—	—	—	5	7	—	7	—	—	—	—	—
Ken-Langenburg . . .	112 06	—	—	—	—	—	—	—	1 75	118 81	151 74	—	—	—	151 74	—	—
Mwoja . . .	501 31	—	45 34	—	—	—	—	—	13 75	560 40	747 20	297 86	—	—	449 34	—	—
Niedhafen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sionga . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe in Rup.	37 905 23	—	18 082 65	—	147 70,5	—	14 87,5	—	56 150 46	74 867 28	56 691 71	18 175 57	—	—	—	—	—
in Mark	50 540 31	—	24 110 20	—	196 94	—	19 83	—	74 867 28	—	—	—	—	—	—	—	—

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Die islamitische Bewegung in Französisch-Westafrika.

Zu seiner Eröffnungsvorrede bei einer im Dezember 1906 stattgefundenen Sitzung des Gouvernementsrats gab der General-Gouverneur von Französisch-Westafrika eine Schilderung verschiedener Ereignisse, welche mit der islamitischen Bewegung im westlichen Sudan in Zusammenhang stehen. Aus der bedeutungsvollen Rede geben wir nachstehend den wesentlichen hier interessierenden Inhalt wieder:

Im vergangenen Dezember (1905) geriet infolge der Predigten eines Marabuts von Sokoto ein Teil von Djerma-Ganda in Aufruhr. Zwei Grenzwächter und der Leutnant der Kolonialinfanterie Fabre wurden ermordet; ein anderer Offizier, Leutnant Tailleux, wurde bei der Niederwerfung des Aufstandes getötet. Dank der rasch ergriffenen Maßnahmen des militärischen Kommandanten dieses Gebietes unterwarfen sich die Aufständischen alsbald und erhielten Ende Januar die Erlaubnis, wieder in ihre Dörfer, die sie aus Angst vor unseren Streitkräften verlassen hatten, zurückzukehren. Die Haupttrübsführer, die uns in die Hände gefallen waren, wurden vor die ordentlichen Gerichte gebracht, während der Anführer des Aufstandes, der Marabut Sai-Bou, sich nach Sokoto flüchtete, von wo er gekommen war. Dort setzte er sein Treiben fort und bereitete so unseren englischen Nachbarn die gleichen Schwierigkeiten wie uns. Er wurde jedoch von ihnen bald festgenommen und hingerichtet. Seitdem herrscht Ruhe in Djerma.

Aber kaum waren die geschilderten Ereignisse vorbei, als ein ähnlicher Vorfall unser Ansehen in einer benachbarten Gegend bedrohte. Der Sultan von Zinder, Amadou, schmiedete zusammen mit einigen Häuptlingen und Marabuts der benachbarten Gebiete und in stillschweigendem Einverständnis mit einem unserer Dolmetscher ein Komplott, um Anfang März den Posten von Zinder zu erstürmen und so das ganze Sultanat gegen uns aufzuwiegen. Die Wachsamkeit unserer Offiziere vereitelte jedoch diesen Plan; der Sultan und seine Mitschuldigen wurden festgenommen, töteten sich selbst, bevor ihnen der Prozeß gemacht und zu ihrer Hinrichtung geschritten werden konnte.

Später machten die Ereignisse in Tagant ein bewaffnetes Einschreiten unsererseits erforderlich. Seit unserem Vordringen in Mauritanien, insbesondere seit unserer Besetzung von Tidjikfa, erregte einer der angesehensten Marabuts von Südmarokko, der Scheich Ma-el-Minin-oud-Mohammed-el-Fadel, welcher von Maghzen gern gehört und in der Wüste sehr verehrt wird, fortwährend systematische und sehr tätige Opposition gegen unsere Herrschaft. Seine Sendlinge trieben sich überall im Lande zwischen Segunt-el-Hamra, Adrar Tmar und Tagant umher, sammelten auch die Andersgläubigen, zogen Zögernde mit sich und verschafften außerdem im stillschweigenden Einverständnis mit einigen europäischen Abenteurern den Wüstennomaden moderne Waffen. Schon im Jahre 1905 schickte der Ge-



nannte einen Sendling Namens Moulai-Zdrif nach Adrar. Dieser gab sich als Scherif und als Verwandter des Sultans von Marokko aus, stellte sich auch als von diesem gejagt vor und legte sich die Würde eines Kaïd bei, während doch die Emire von Adrar seit langen Jahren mit uns Verträge geschlossen und sich unserem Schutze anvertraut hatten.

Moulai-Zdrif trieb sehr tätig Propaganda gegen unsere Verwaltung, und es gelang ihm, eine Anzahl Andersgläubiger der Bouaïh, der Trarza und der Braïna, welche sich seit unserer Festsetzung in Mauretania nach Adrar zurückgezogen hatten, auf seine Seite zu bringen. Zu ihm gestellten sich dann noch einige Vou-Sba, die immer auf eine Gelegenheit zum Rauben lauerten, ferner noch einige Meschdouf und Laghlat, mit welchen er dann Ende September eine Harka bildete, um an deren Spitze gegen Tagant zu ziehen. Ende Oktober kam er vor die Feste Coppolani und richtete an den Kommandanten die Aufforderung, Tagant zu räumen. Eine durch den Hauptmann Tijot gegen ihn ausgehende Aufklärungspatrouille wurde überumpelt und wir hatten dabei den Verlust von zwei Offizieren, die Herren de Franju und Andrieux, zwei Unteroffiziere, der Sergeanten Fleurette und Philippe, und einiger Schützen zu beklagen. Infolge dieses unerwarteten Erfolges ging alles, was es an Räubern in der Gegend gab, zu den Banden des Moulai-Zdrif über, und der Posten Tidjïja wurde belagert. Er wurde am 17. November angegriffen. Der Angriff aber wurde entschieden zurückgewiesen und der Feind in die Flucht geschlagen, nachdem er 70 Tote am Plage gelassen hatte. Unterdessen war in Saint-Louis rasch eine Hilfstruppe ausgerüstet worden, welche unter der Führung des Oberstleutnants Richard am 2. Dezember Tidjïja glücklich erreichte. Bei seiner Annäherung hatten sich übrigens die Banden des Moulai-Zdrif zurückgezogen, wobei sie sich wieder nordwärts nach Rachid, ungefähr 30 km von der Feste Coppolani, wandten. Man hat nun allen Grund, anzunehmen, daß es den Streitkräften, die dem Oberstleutnant Richard zur Verfügung stehen, gelingen wird, Tagant bald ganz von den Aufständischen, die aus der Scheich Ma-el-Minin, im Namen und unter der angeblichen Obrigkeit des Sultans von Marokko, auf den Hals gehetzt hat, zu säubern. So schmerzlich auch die Ereignisse infolge des Todes unserer Offiziere und Unteroffiziere sein mögen, so ist doch zu bedenken, daß es sich nur um zwei Fälle von Rebellion handelt, die an unserer äußersten Grenze und dazu noch in Gegenden, in welchen wir noch recht wenig Tätigkeit entfaltet hatten, Platz gegriffen haben. Es ist aber von Wichtigkeit, die Beobachtung zu

machen, daß sie im übrigen keine Rückwirkung auf die islamitische Bevölkerung, die schon länger unter unserer Herrschaft ist, ausgeübt haben.

Wenngleich diese Ereignisse untereinander keinen tatsächlichen Zusammenhang haben, so verdienen sie doch in einem Punkte unsere Aufmerksamkeit. Sie geben ebenso wie die Zwischenfälle, welche sich in den letzten Jahren in den verschiedenen islamitischen Ländern im afrikanischen Süden, in Ägypten, in Tripolitania und in Marokko ereignet haben, und wie die Ereignisse, welche sich im verfloffenen Jahre in Vanamba und in Bondokon entwickelt haben, Zeugnis für eine seit etwa zwei Jahren in der islamitischen Welt stattfindende Gärung. Es würde auch zu weit führen, an dieser Stelle ihren Ursachen in einer Richtung nachzugehen, welche mehr in das Gebiet der europäischen als derjenigen der Lokalpolitik gehört. Diese Bewegung muß im Auge behalten werden. Zu dem Zwecke hat der Gouverneur Roume seinen Untergouverneuren aufgetragen, die fremden Araber auf strengere zu beobachten und nur den Tolbas, welche zu Mokadem gehören, und den Sektan, die für unsere Sache gewonnen sind, das Unberühren zu erlauben. Er läßt ferner gegenwärtig durch den Administrateur Arnaud eine große Umfrage über die Lage des Islams in Französisch-Westafrika veranstalten und hat sich entschlossen, bei dem Generalgouvernement eine besondere Abteilung zu schaffen, welche die Ermittlungen über den Islam zu ordnen und die an alle Punkte des Landes ergehenden Befehle gleichmäßig zu gestalten hat. Es ist in der Tat sehr wichtig, daß wir in Französisch-Westafrika eine zielbewußte islamitische Politik treiben, die den Glauben der einzelnen Stämme achtet, die ihn aber auch in Mahnen leitet zum Nutzen des Fortschritts und der abendländischen Zivilisation und ihn mithelfen läßt an der Ausdehnung und Größe Frankreichs.

Übereinkunft zwischen Frankreich und Großbritannien, betreffend die Neu-Hebriden.

Eine zwischen Frankreich und Großbritannien unterm 27. Februar 1906 abgeschlossene Übereinkunft hat das nachstehende, von den beiderseitigen Bevollmächtigten am 27. Februar 1906 unterzeichnete Protokoll, betreffend die Neu-Hebriden, bestätigt:

Protokoll.

inw.

Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 1.

Gemeinsame Verwaltung.

1. Die Inselgruppe der Neu-Hebriden, einschließlich der Banks- und Torres-Inseln, soll ein

gemeinames Einflußgebiet bilden, worin die Angehörigen und Bürger beider Vertragsstaaten gleiche Rechte hinsichtlich der Niederlassung, des persönlichen Schutzes und des Handels genießen, wobei jede der beiden Mächte über ihre Staatsangehörigen die unumschränkte Gewalt behält und weder die eine noch die andere eine besondere Herrschaft über die Inselgruppe ausübt.

2. Die Angehörigen dritter Mächte sollen dieselben Rechte genießen und den nämlichen Verpflichtungen unterliegen wie die französischen und die britischen Staatsangehörigen. Sie haben sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten für die Behandlungsweise zu entscheiden, die auf die Angehörigen der einen oder der anderen Macht Anwendung findet. Mangels einer solchen Entscheidung haben die im folgenden Artikel 2 erwähnten Oberkommissare oder ihre Vertreter von Amts wegen die Regierung zu bestimmen, der jene unterstellt werden sollen.

3. Für die Angehörigen beider Vertragsmächte sowie für diejenigen dritter Staaten bleiben in allem, was nicht den Bestimmungen des gegenwärtigen Abkommens oder den zu seiner Ausführung zu erlassenden Vorschriften zuwiderläuft, die auf der Inselgruppe der Neu-Hebriden hinsichtlich der Person und der Grundstücke erlassenen Verordnungen in ihrem ganzen Umfang in Geltung.

4. usw.

Artikel 57.

Verbot des Verkaufs von Kriegswaffen und Kriegsmunition an die Eingeborenen.

1. Vom Zeitpunkte des Inkrafttretens der gegenwärtigen Übereinkunft ab ist es, abgesehen von den nachstehend aufgeführten Ausnahmen, untersagt, auf der Inselgruppe der Neu-Hebriden, einschließlich der Banks- und Torres-Inseln, und auf den zu der Inselgruppe gehörigen Gewässern auf irgend eine Weise und unter irgend einer Form den Eingeborenen Kriegswaffen und Kriegsmunition jeder Art zu verkaufen oder zu liefern.

2. Das gegenwärtige Verbot bezieht sich nicht auf Jagdgewehre und die zugehörige, in fertigen Patronen gelieferte Munition.

3. In das gegenwärtige Verbot sind eingeschlossen Gewehre mit weiter Tragfähigkeit, Revolver und andere Repetiergewehre mit mehr als zwei Läufen, die zu diesen Waffen passende Munition, ferner einzelne Teile, vermittlest derer Jagd- in Kriegsgewehre umgewandelt werden können, sowie scharfe Patronen und Sprengstoffe aller Art, abgesehen von eigens für die Jagdgewehre hergestellten Patronen.

Artikel 59.

Verbot des Verkaufs von geistigen Getränken an die Eingeborenen.

1. Vom Zeitpunkte des Inkrafttretens der gegenwärtigen Übereinkunft ab ist es verboten, auf der Inselgruppe der Neu-Hebriden, einschließlich der Banks- und Torres-Inseln, und auf den zu der Inselgruppe gehörigen Gewässern den Eingeborenen, auf welche Weise oder unter welchem Vorwande es immer sein mag, geistige Getränke zu verkaufen oder zu liefern.

2. Das gegenwärtige Verbot erstreckt sich nicht auf mit Weingeist zubereitete Heil- oder Stärkungsmittel, die im Falle einer Krankheit oder eines Unwohlseins eingegeben werden.

3. Zu das gegenwärtige Verbot sind eingeschlossen Spirituosen, Bier, Wein und im allgemeinen alle gegorenen Getränke, die imstande sind, Trunkenheit zu erzeugen.

Artikel 68.

Dauer des Abkommens.

Die durch das gegenwärtige Abkommen festgelegten Bestimmungen sollen in Kraft bleiben bis zu dem Tage, wo sie auf Grund einer Übereinkunft zwischen den Vertragsmächten durch neue ersetzt werden.

So geschehen in doppelter Ausfertigung zu London, den 27. Februar 1906.

(Unterschriften.)

Die gegenwärtige Übereinkunft soll in Wirksamkeit treten, sobald sie auf der Inselgruppe durch die beiden Oberkommissare oder ihre Vertreter gemeinschaftlich bekannt gemacht ist. Diese Kundmachung soll sobald als möglich erfolgen.

So geschehen in doppelter Ausfertigung zu London, den 20. Oktober 1906.

(L. S.) (Unterschriften.)

Die Übereinkunft ist ratifiziert, und die Ratifikationsurkunden sind am 9. Januar 1907 in London ausgetauscht worden.

(Journal officiel de la République Française vom 15. Januar 1907.)

Verbot der Ausfuhr von Waffen usw. aus Neuseeland nach den Neu-Hebriden.

Nach einer Ratsverordnung vom 21. Januar d. J. ist die Ausfuhr von Waffen und Explosivstoffen sowie von Meeres- und Marine-Ausrüstungsgegenständen nach den Neu-Hebriden verboten; ausgenommen sind solche Waffen usw., die mit Erlaubnis des Zollministers ausgeführt werden.

(The Board of Trade Journal.)



Einfuhr von Explosivstoffen in Neuſüdwales.

Laut Verordnung des Gouverneurs vom 23. Januar 1907 darf die Einfuhr von Explosivstoffen von Orten außerhalb Neuſüdwales nur über die Häfen von Sydney, Newcastle und Wilyama (Broken Hill) erfolgen. Über andere Häfen dürfen Explosivstoffe irgendwelcher Art, mit Ausnahme von Sicherheitspatronen, Sicherheitszündern zum Sprengen, Eisenbahn-Nebel-Warnschlägen, ferner von Schießpulver und fertigen Feuerwerkskörpern, nicht eingeführt werden. Alle von Orten außerhalb Neuſüdwales zur Einfuhr gelangenden Explosivstoffe müssen so verpackt, bezeichnet, mit Brandzeichen und mit Aufschrift versehen sein, wie es in den Ausführungsvorschriften zu dem Geſetz — Explosives Act 1905 — vorgeſehen iſt.

Zolltarifänderung auf Ceylon.

Laut Verordnung Nr. 30 vom Jahre 1906 iſt der durch die Verordnung Nr. 13 vom Jahre 1902 auf die Ausfuhr von Tee gelegte Zuſchlagzoll von 10 Cent für 100 Pfund*) vom 1. Januar 1907 ab aufgehoben. Die hiernach in Kraft bleibenden Ausfuhrzölle für Tee ſind folgende:

- Auf Grund der Verordnung Nr. 9 vom Jahre 1882, abgeändert durch Proklamtion vom Jahre 1884. Zentner 10 Cent.
- Auf Grund der Verordnung Nr. 4 vom Jahre 1894. 100 Pfund 20 Cent.

Dieser letztgenannte Zoll ſoll laut einer Proklamtion des Gouverneurs vom 24. Januar 1907 am 31. Dezember 1908 außer Kraft treten.

Verzollung der mit der Poſt eingehenden Preisverzeichniſſe in der Kapkolonie.

Für Preisverzeichniſſe uſw., die mit der Poſt nach der Kapkolonie verſandt werden, kann der Zoll nicht im Voraus entrichtet werden.

(The Board of Trade Journal.)

Aufhebung des Ausfuhrzolles für wiederausgeführte Waren in Mozambique.

Der in Artikel 9 der Vorbemerkungen zum Zolltarif für Mozambique feſtgeſetzte Zoll in Höhe von 2 v. H. des Wertes bei der Wiederausfuhr von Waren nach fremden Ländern iſt aufgehoben.

(The Board of Trade Journal.)

Baumwollernte 1906 in Mexiko.

Die Baumwollernte im Hauptanbaugebiet Mexikos, bei Gomez Palacio im Staate Durango, fiel im Jahre 1906 ausnahmsweiſe reichlich aus. Große Schwierigkeiten ergaben ſich bei der Anwerbung der zum Einammeln der Baumwolle benötigten großen Zahl von Arbeitern. Die Löhne für dieſe Tätigkeit ſind im Laufe der Jahre derartig geſtiegen, daß die Arbeiter kaum dazu zu bewegen ſind, andere Arbeit zu tun als das Sammeln der Spinnfaſer, und auch oft hierbei nicht ausdauern, bis die ganze Ernte bewältigt iſt. Von den erhaltenen Löhnen haben ſie reichlich genug Geld, um ihre Bedürfnisse während des ganzen Jahres zu beſtreiten, und da ſie das Sparen nicht gewöhnt ſind, arbeiten ſie nicht länger, als bis ſie die zu ihrem Unterhalt nötige Summe verdient haben.

Die Baumwollſpekulanten hatten anſcheinend von der Ernte 1905 beträchtliche Mengen in der Erwartung weiterer Preisſteigerungen zurückgehalten. Da die Preiſe 1906 ſanken, blieben dieſe Vorräte größtenteils in ihren Händen. Als die Größe der Ernte von 1906 erkennbar wurde, ſuchten die Spekulanten die Baumwollpflanze zu einer Vereinigung zu bewegen, die zum Zwecke der Preisregulierung den Verkauf allein bewerkſtelligen ſollte. Ob dieſe Vereinigung noch zuſtande kommt, erſcheint zweifelhaft, obgleich in mehreren Verſammlungen ihre Gründung erörtert worden iſt. Der Preis der Baumwolle in den Vereinigten Staaten wird ſo lange die Bemühungen um Preiserhöhung der mexikanischen Faſer vereiteln, bis alle Pflanze in Mexiko ſich zusammengeschloſſen haben, und hierzu ſcheinen ſie ſich durch die zweifelhafte Ausſicht auf Vorteile beim Verkauf der letzten Ernte noch nicht bewegen zu laſſen.

Auch auf Veranlaſſung der Spekulanten zurückzuführen iſt der Vorſchlag, die Fracht für Baumwolle in Ballen in Mexiko zu erhöhen, denn keine Verwirklichung wäre eine Verteuerung der amerikaniſchen Baumwolle für den mexikanischen Markt und hätte daher die Möglichkeit eines Preisaufſchlags für inländiſche Faſer zur Folge. Der Ehrgeiz der mexikanischen Pflanze geht dahin, den einheimiſchen Markt völlig ſelbſt mit Baumwolle zu verſorgen; aber ob das erreichbar iſt, erſcheint zweifelhaft, weil nicht alle Jahre ſo reichlich ſind und darum ſo gute Ernten ermdglichen wie die letzten. Die Baumwollwarenfabrikanten, die durch verſchiedene Umstände empfindlich geſchädigt ſind, widerlegen ſich allen Bemühungen um Verteuerung des Rohſtoffes und würden nur durch bedeutende Erhöhung des Zollſchutzes gegen fremde Waren zum Aufgeben ihrer Politik zu bewegen ſein.

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

*) Dtlch. Maßſt. 1907. S. 221.



Der Baumwollmarkt Brasiliens im Jahre 1906.

Nach der kürzlich erschienenen Übersicht des vereideten Maklers da Cunha in Rio, betreffend die Lage des Rohbaumwollmarktes in Rio de Janeiro während des Jahres 1906, betrug der Vorrat am 31. Dezember 1905: 17 238 Ballen zu 80 kg gegen 15 931 Ballen am 31. Dezember 1904 und die Zufuhr aus Nordbrasilien 1906: 182 794 Ballen gegen 181 350 Ballen im Jahre 1905 und 186 960 Ballen im Jahre 1904. Von der letztjährigen Zufuhr kamen aus den Staaten Sergipe 29 103, Alagoas 16 559, Pernambuco 33 110, Parahyba 21 236, Rio Grande do Norte 73 055, Ceará 8519 und Maranhao und Piahy 1212. Vorrätig blieben am 31. Dezember 1906 in den Lagerhäusern 8982 Ballen.

Wie in den Vorjahren, war ein deutscher Kaufmann mit 30 885 Ballen der bedeutendste Importeur am Platze, eine zweite deutsche Firma war an dem Geschäft, das zum größten Teile in brasilianischen Händen liegt, mit 2050 Ballen beteiligt. Die Preise sind im Jahre 1906 bis zum Februar gefallen, zogen im März und April bedeutend an, fielen wiederum in den Monaten Juni bis September, um dann erneut zu steigen. In den fünf Hauptproduktionsstaaten betragen die Preise pro 10 kg in Papiermilreis:

Monat	Sergipe	Alagoas	Pernambuco	Parahyba	Rio Grande do Norte
Januar	7,3—8,0	8,0—8,2	8,6—9,1	8,0—8,6	8,0—9,2
Februar	7,0—7,6	7,6—7,9	8,3—8,6	7,8—8,0	7,7—8,8
März	7,6—8,4	8,0—8,4	8,7—9,4	8,3—9,0	7,7—9,4
April	7,8—9,5	8,5—9,6	9,3—10,5	8,9—10,2	8,5—10,5
Mai	8,6—9,2	9,0—9,4	9,2—10,2	9,0—9,8	9,0—10,2
Juni	nomineell	nomineell	9,2—9,9	8,4—9,5	8,4—10,0
Juli	8,0—8,4	„	9,0—9,4	8,3—8,8	8,3—9,6
August	nomineell	„	8,2—8,7	8,0—8,4	7,7—8,7
September	7,6—8,2	„	8,4—8,8	7,9—8,3	7,7—8,5
Oktober	8,0—8,8	8,4—9,0	nomineell	nomineell	8,5—9,3
November	7,8—8,8	nomineell	9,2—10,0	8,7—9,3	8,6—9,5
Dezember	8,2—8,8	8,8—9,0	9,4—9,8	9,0—9,3	8,8—9,5

Nach einer im »Diario official« vom 23. Februar d. Zs. veröffentlichten Zusammenstellung sind aus Brasilien ausgeführt worden im Jahre 1905: 24 082 Tonnen im Werte von 17 111 817 Papiermilreis, 1906: 31 668 Tonnen im Werte von 25 013 425 Papiermilreis.

Bezüglich der Ernteaussichten in Pernambuco wird im laufenden Jahre angegeben, daß diese im dortigen Staat günstig seien und auch die Qualität befriedige. Aus Maceió wird gemeldet, daß die laufende Ernte auf 60 000—70 000 Ballen zu 75 kg geschätzt werde, wovon $\frac{2}{3}$ zum Export gelangen dürften.

(Bericht des Maj. Generalconsulats
in Rio de Janeiro.)

Kautschukgewinnung in Mexiko.

Den Kautschukpflanzungen in Mexiko ist in letzter Zeit erhöhtes Interesse zugewandt worden. Verschiedene Gesellschaften, die sich dort mit dem Anbau der in Mittelamerika heimischen *Castilloa elastica* befäßt haben, fangen nun an, die Frucht ihrer Arbeit zu ernten, da die Bäume sechs bis sieben Jahr alt geworden sind und genügende Erträge an Milch ergeben. Die Zukunft der Castilloapflanzungen wird als hoffnungsvoll angesehen. Im Anfang bot die Anpflanzung der Bäume erhebliche Schwierigkeiten, zumal die geeignetsten Methoden erst ausprobiert werden mußten, jetzt ist die Arbeit bedeutend leichter geworden. Im Gegensatz zu der Gepflogenheit in Indien und dem Orient überhaupt befreit man in Mexiko nicht den zur Pflanzung ausersichenen Boden durch Abholzen und Verbrennen des Urwaldes gänzlich vom Baumwuchs, sondern legt teilweise Gassen von etwa 4 Fuß Breite frei, indem man das abgehauene Holz nur bei Seite schiebt und als Dünger liegen läßt, oder man lichtet den Urwald, so daß Platz zur Anpflanzung geschaffen und doch den Pflanzen Schatten und Feuchtigkeit gesichert wird. Die Arbeitskräfte sind in Mexiko sehr teuer, deshalb beschränkt man sich mit der Ausholzung und auch später mit der

Weiteitung von Unkraut und Unterholz auf das Notwendigste. Zumeist muß die Pflanzung zweimal im Jahr von Unkraut gereinigt werden, und das verursacht erhebliche Kosten. Unter diesen Umständen erfordert eine Pflanzung mit Castilloa, ehe die Bäume zum Anpflanzen reif werden, jetzt eine Ausgabe von 20 Pfd. Sterl. pro Aker, während für die ersten Pflanzler diese Unkosten erheblich höher waren, zum Teil doppelt so hoch gerechnet werden mußten. Das Klima in Mexiko scheint der Castilloa sehr zuträglich zu sein; in Chiapas fallen im Jahr ungefähr 132 Zoll Regen bei einer Mitteltemperatur von 86 Grad Fahrenheit.

Die Castilloa scheint nicht so reiche Erträge an Kautschuk zu geben wie der Parakautschukbaum; in den Pflanzungen Mexikos hat man mit dem Anzapfen erst begonnen, so daß man ein Urtel über den Durchschnittsertrag noch nicht gewinnen konnte. Von 300 durch Indianer gepflanzten und nur sehr wenig gepflegten Bäumen, die etwa 16 Jahre alt waren, erbeutete man bei einer Anzapfung rund 1200 engl. Pfund Kautschuk, der ziemlich viel Wasser enthielt. Nach den bisherigen Erfahrungen dürften sich die Kosten für ein Pfund in den Pflanzungen Mexikos aus Castilloa gewonnenen Kautschuks auf 50 Cents stellen; da der mexikanische Kautschuk in London nur wenig niedriger als Parakautschuk bezahlt wird, so würde der Gewinn bedeutend sein.

Die Entwicklung der Kautschukgewinnung aus der sogenannten Guayulepflanze in Mexiko ist in schnellerem Tempo vor sich gegangen, als jemals bei Ausbeutung einer neuen Kautschukpflanze beobachtet wurde. Das Interesse des Handels an diesem Kautschuk hat einen sehr bedeutenden Umfang gewonnen. Obgleich das Produkt von jedem anderen Kautschuk verschieden ist, läßt es sich doch anscheinend sehr gut verarbeiten, und in Mexiko ist in kurzer Zeit eine große Anzahl von Guayulekautschukfabriken entstanden. Die Konzentrierung der Fabrikation hat bedeutende Vorteile für die Verwertung der Pflanze mit sich gebracht. Der Vorrat der wild wachsenden Pflanze ist jedoch nicht so groß, daß eine wesentliche Beeinträchtigung des Preises anderer Kautschukarten durch ihre Ausbeutung zu erwarten stände.

Im Jahre 1906 wurde zuerst allgemeiner bekannt, daß sich der Guayulekautschuk vorteilhaft verarbeiten läßt, und die Industrie begann seine Verwertung in ausgedehntem Maße. Dadurch wurde die Produktion angeregt, man hielt in Mexiko Umschau nach den noch verfügbaren Beständen des Guayulestrauches und suchte diese so schnell als möglich zu erwerben, soweit sie für den Transport des Produktes nicht zu ungünstig lagen. Der Strauch gedeiht in Höhen von 3000 bis 6000 Fuß, am besten, wo dem Boden Kalk beigemischt ist. Das Wachstum geht langsam vor sich, man schätzt das Alter der jetzt verarbeiteten Pflanzen auf 10 bis 20 Jahre. Im allgemeinen wird der Strauch 1½ Fuß hoch und wiegt 1 Pfund, ausnahmsweise kommen Exemplare von 3 Fuß Höhe im Gewicht von 3 bis 4 Pfund vor. Bei der Ernte dürfen jetzt Stengel, die weniger als ¾ Zoll Durchmesser haben, nicht mitgenommen werden. Der Kautschukgehalt des mexikanischen Guayule beträgt 8 bis 10 v. H. Die Pflanze kommt am meisten vor in den Staaten Zacatecas, Nuevo Leon, Coahuila, Durango, Chihuahua, findet sich auch in Sonora

und den benachbarten Gebieten von Texas. Sie wird oft verwechselt mit der sehr ähnlichen Mariola, und deshalb kann man die Schätzungen des Vorrats zunächst nicht als zuverlässig betrachten. Es mögen in Mexiko etwa 300 000 bis 400 000 Tons Guayule zur Verfügung stehen, die mit Ausnahme von etwa 20 000 Tons in festen Händen sind.

(Nach The India Rubber World und nach The India Rubber Journal.)

Kautschukgewinnung am Gabun (Französisches Rongogebiet).

Im August v. J. fand in Libreville eine landwirtschaftliche Ausstellung statt, auf der unter anderen interessanten Gegenständen die ausgestellten Gummisorten Erwähnung verdienen.

Außer den von den Eingeborenen gewöhnlich in den Handel gebrachten Sorten waren auch Proben von Gummicactitum ausgestellt, die von Weibern oder unter deren Anleitung und Aufsicht hergestellt waren, und zwar ohne Beimischung von Substanzen, die das Gewicht erhöhen, wie Kindentile, Erde oder andere Pflanzenäfte. Der verwandte Gummisaft stammte teils von Pianen (Landolphia-Arten), teils aus Kiekxia africana (Portunia elastica), doch war auch Gummi aus Wurzeln vertreten.

Es war überraschend, zu sehen, einen wie günstigen Einfluß eine richtige Bearbeitung auf die Qualität des Gummis ausgeübt hatte.

Zur Bereitung von Wurzelkautschuk war in Brazzaville ein größeres fabrikmäßig eingerichtetes Unternehmen gegründet worden. Dieses verarbeitete die von den Eingeborenen gegen Bezahlung herbeigetragenen Wurzeln mit Hilfe von Stampfmaschinen. Auch hatte dieses Unternehmen etwa 500 Voangoträger besonders für den Transport der angekauften Wurzeln engagiert.

Jetzt haben die Eingeborenen aber angefangen, in Nachahmung des maschinellen Betriebes den Kautschuk durch Ausstampfen in primitiven Holzmörsern, die sonst zur Bereitung von Maniocmehl dienen, zu gewinnen. Die Träger erhalten nun für die weit wertvolleren Laifen fertigen Gummis hohe Preise und die Zufuhr der Wurzeln ist deshalb so zurückgegangen, daß das Unternehmen jetzt auch die eigenen Träger entlassen hat, da es sich besser stellt, den von den Eingeborenen hergestellten fertigen Gummi zu kaufen.

(Aus einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Libreville.)



Die Kautschukelfuhr Bordeaux' im Jahre 1906.

Die Kautschukelfuhr Bordeaux' wies im Jahre 1906 eine Zunahme um 385 524 kg gegenüber dem Vorjahre auf, da 1 716 004 kg gegen 1 330 480 kg im Jahre 1905 importiert wurden.

Auf die verschiedenen Kautschukelforten verteilte sich die Einfuhr der beiden genannten Jahre in folgender Weise:

	1906 kg	1905 kg
Twits's Sudan	53 770	110 963
Riggers' Sudan	610 565	484 593
Sikaffo	5 145	56 672
Riggers' Conakry	384 490	285 630
Gambia, Cajamance	147 729	120 502
Lahou Twits's	5 120	18 950
Lahou Riggers	75 810	61 700
Lahou Cafes (Baoulé)	3 255	14 290
Lahou Gourous	10 530	12 950
Bassam Lumps	2 530	8 050
Bassam Riggers	33 680	6 250
Bassam Cafes	3 360	3 100
Congoorten	37 220	56 150
Java und Sumatra	71 870	6 700
Madagastar	74 350	22 700
Zentral-Amerika	63 460	37 500
Neu-Caledonien	8 245	4 350
Toufui	34 855	10 950
Ruffsque	550	1 030
Congo Sangha	42 140	7 450
Manicoba	45 330	—
Mangabeira	1 100	—

Am 31. Dezember 1906 umfaßte der Kautschukvorrat die folgenden Mengen:

	kg		kg
Sudan	11 880	Java	17 329
Cajamance	9 127	Neu-Caledonien	400
Madagastar	10 365	Zentral-Amerika	1 322
Bassam	1 767		
Lahou	300		
Congo	14 511		

Einen Beweis für die wachsende Bedeutung Bordeaux' als Kautschukmarkt gewähren die nachstehenden Einfuhrzahlen der letzten Jahre:

	kg		kg
1899	175 589	1903	1 113 000
1900	239 532	1904	1 182 703
1901	235 380	1905	1 330 480
1902	678 000	1906	1 716 004

(La Feuille de Renseignements.)

Benequen-Ausfuhr aus Yuktan im Jahre 1906.

Die Ausfuhr von Benequen aus Yuktan war im Jahre 1906 größer als in jedem Jahre seit 1902 mit Ausnahme von 1904. Die Ausfuhr erreichte seit 1902 folgenden Umfang:

Jahr	Ballen	Jahr	Ballen
1902	528 246	1905	617 766
1903	611 939	1906	626 785
1904	627 700	Zusf. 3 012 436	

Die Ausfuhr geschieht über die beiden Häfen Progreso und Campeche und richtet sich zum weitans größten Teil nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Letztere bezogen im vergangenen Jahre 595 024 Ballen, Kanada kaufte 22 196 Ballen, Kuba 5777 Ballen, Großbritannien 1719 Ballen. Die Benequen-Preise sanken in den letzten drei Jahren in Yuktan beträchtlich, denn sie stellten sich 1904 auf 33,27 Centavos (à 2 Pf.), 1905 auf 30,42 und 1906 auf 27,70 Centavos für das Kilogramm.

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

Ausfuhr von Seringa- und Caucho-Gummi aus dem Amazonasgebiet im Jahre 1906.

Aus dem Amazonasgebiet wurden im verfloßenen Jahr nachstehende Mengen von Seringa- und Caucho-Gummi ausgeführt:

	Menge in t
Seringa fina	16 705
entrefina	3 039
jernamby	8 693
Caucho	6 331
Zusammen	34 768

Dabon wurden 32 155 t aus den brasilianischen Häfen Pará und Manáos und 2613 t direkt aus Zaitos exportiert. Die diesjährigen Aufkünfte haben sich infolge niedrigen Wasserstandes verzögert; es darf indessen angenommen werden, daß die Ernte der laufenden Ernte — vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907 — denen der vorangegangenen gleichkommen werden.

Die Preischwankungen für Rohgummi waren im Jahre 1906 gering; es wurden in Manáos 6000 bis 7000 Rs. bezahlt.

Die diesjährige Gummiernte in Matto Grosso wird infolge des durch die Unruhen im Juni und Juli v. Js. über zwei Monate verzögerten Beginns der Erntearbeiten nur auf etwa 50 v. H. der vorigen geschätzt.

(Nach einem Bericht des Majest. Generalkonsulats in Rio de Janeiro.)



Kakaofuhr der Dominikanischen Republik im Jahre 1906.

Der Kakaoport der Dominikanischen Republik betrug im IV. Vierteljahr 1906:

Bestimmungs- länder	Oktober Pfund	November Pfund	Dezember Pfund
Vereinigte Staaten von Amerika . . .	261 936	560 313	375 348
Deutschland . . .	188 558	439 488	382 029
Frankreich . . .	247 350	191 624	92 785

Zusammen . . . 697 844 1 191 425 850 162

Die Zollabrechnungen für die ersten drei Quartale vorigen Jahres ergaben eine Gesamtansuhr von 28 821 119 Pfund, das letzte Vierteljahr nach vorstehendem 2 739 431 Pfund, so daß also im ganzen von der 1906 - Ernte 31 560 550 Pfund ausgeführt worden sind. Das Resultat der 1905 - Ernte betrug 27 792 741 Pfund, was einem Mehr von 3 767 809 Pfund zugunsten der 1906 - Ernte gleichkommt.

Preise in den letzten Tagen: 12,50 Dollar pro 50 kg hier und Umgegend.

(Bericht des Mail. Konsulats in San Domingo vom 25. Februar 1907.)

Kakaobau und -handel auf Haiti.

Kakao wird auf Haiti hauptsächlich in den beiden nach Westen sich erstreckenden Landzungen, nämlich zwischen Port-de-Paix und Kap Haitien im Norden, Jérémie und Dame Marie im Süden, gewonnen, außerdem noch in kleineren Mengen in Léogane, Petit-Goave, Port au Prince, Aux Cayes und Petite Rivière de Nippes.

Bis jetzt besteht erst eine größere Kakaopflanzung im Norden bei Port Margot, welche von F. Herrmann & Co. angelegt, aber noch zu jung ist, als daß jetzt schon ein Urteil über ihre Ertragsfähigkeit abgegeben werden könnte. Im übrigen wird Kakao im Kleinbetriebe von den Landleuten (habitants) erzeugt, der nach den in den Zeitungen hierüber gebrachten Aufsätzen ein sehr verbesserungsbedürftiges Produkt sein muß, denn von Beschneidung der Äste, Düngung u. dgl. scheinen die Bauern keine Ahnung zu haben, und ebenso vollzieht sich der Vorgang nach der Ernte, insbesondere das Trocknen, in der denkbar ursprünglichsten Weise.

Die Regierung empfiehlt den Anbau des Kakaos, insbesondere seitdem durch Versuche nachgewiesen ist, daß zahlreiche Örtlichkeiten für den Anbau geeignet sind, welche bisher nicht als solche erkannt waren; sie stellt auch Samen zur Verfügung und veröffentlicht Belehrungen; aber das wird wohl wenig nützen, wenn nicht die Regierungsorgane in den Provinzen fördernd eingreifen.

Die Haupternte fällt in die Zeit vom September bis Dezember, eine kleinere Nachernte in die Monate Mai und Juni.

Auf die Zeit vom 1. Oktober bis 30. September gerechnet, betrug die jährliche Ausfuhr:

1902/03	4 990 520 Pfund
1903/04	5 028 615 "
1904/05	4 924 383 "
die Zeit bis Ende Januar 1906	2 012 255 "

Die kommende Ernte wird auf 5 Millionen Pfund geschätzt. Der Preis für 100 Pfund schwankte in den Jahren 1903 zwischen 50 bis 60 Fr., 1904 zwischen 54 bis 57 Fr., 1905 zwischen 53 bis 54 Fr., 1906 zwischen 64 bis 90 Fr.

Der meiste Kakao geht nach Frankreich, ein geringer Teil nach den Vereinigten Staaten und der Schweiz.

(Bericht der kais. Ministerresidentur in Port au Prince.)

Baumwollernte 1906 der Vereinigten Staaten von Amerika nach dem letzten Regierungsbericht.

Der letzte von der Regierung über die diesjährige (1906/07) Baumwollernte veröffentlichte Bericht schätzt dieselbe auf 13 290 677 Ballen. Das Durchschnittsgewicht der Ballen beträgt 510 englische Pfund, so daß in Ballen zu 500 englische Pfund insgesamt 13 576 225 Ballen geerntet worden wären. Miteingerechnet sind bei dieser Schätzung 321 160 Ballen Winters, 57 362 Ballen Sea Island Baumwolle und 155 704 Ballen Rohbaumwolle, die noch entkörnt werden müssen.

In der folgenden Tabelle ist die Ernte der einzelnen Staaten im Vergleich mit dem Vorjahr verzeichnet:

Vereinigte Staaten,	1906	1905
insgesamt,	Ballen	
insgesamt	13 290 677	10 735 602
Texas	4 063 901	2 490 128
Alabama	1 264 572	1 249 635
Arkansas	913 947	615 337
Florida	62 632	80 180
Georgia	1 663 456	1 759 083
Indian Territory	404 905	469 519
Kansas	—	15
Kentucky	3 424	2 578
Louisiana	978 474	523 871
Mississippi	1 534 270	1 198 568
Missouri	53 799	41 612
New Mexiko	148	—
North Carolina	624 423	664 934
Oklahoma	474 871	328 044
South Carolina	928 643	1 129 426
Tennessee	304 383	278 364



Die lehtjährige Ernte ist also anscheinend um beinahe 3 Millionen Ballen größer als die des Vorjahres und fast so groß wie diejenige des Rekordjahres 1904/05. Ob die von der Regierung für 1906/07 gesammelten Zahlen der Wirklichkeit entsprechen, ist noch nicht gewiß. Es ist in den früheren Jahren vorgekommen, daß die Angaben des Landwirtschaftsministeriums um 500 000 bis 1 Million von der wirklichen Ernte abweichen, man mühte daher auch jetzt wieder — vielleicht nicht mit Unrecht — mit einem solchen Fehler rechnen. Gegen eine solche Möglichkeit wird geltend gemacht, daß die Regierung es sich im letzten Jahr besonders habe angelegen sein lassen, Erhebungen anzustellen, die den Tatsachen entsprechende Zahlen zutage förderten. Der Baumwollenmarkt ist von diesen Zweifeln nicht beeinflusst worden, was eher ein Zeichen dafür ist, daß die Regierung nach Ansicht der Majorität ungefähr das richtige getroffen hat. Die Voraussage einer so großen Ernte hätte sicher einen Baissa-Einfluß gehabt, wenn man nicht zu gleicher Zeit über die Aufnahmefähigkeit für Rohmaterial seitens der Baumwollindustrie unterrichtet gewesen wäre. Die augenblicklichen Preise von 9 bis 10 Cents für das Pfund entsprechen dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage und gewähren Pflanzern wie Spinnern den berechtigten Nutzen.

Für die Frage der Versorgung der europäischen und insbesondere der deutschen Baumwollindustrie mit Rohmaterial und ihrer Abhängigkeit von dem amerikanischen Erzeugnisse sind diejenigen Zahlen in dem Berichte von Interesse, die die Erzeugung der Baumwolle in dem Staate Texas und den anstoßenden beiden Territorien Oklahoma und Indian Territory betreffen, d. h. in denjenigen Gebieten, in dem die Baumwollkultur die größte Zunahme aufweist. Die Zahlen sprechen für sich selbst:

Baumwollerzeugung (Ballen handelsge- bräuchlicher Zählweise)	Erntejahr		
	1906	1905	1904
Texas	4063901	2490128	3132503
Oklahoma	474871	328044	342038
Indian Territory	404905	347518	469519
zusammen	4943677	3165690	3944060

Die Erfolge der Ausdehnung der Baumwollkultur nach Westen hin sind in den letzten Jahren derartig gewesen, daß man einer Erweiterung der Anbaufläche von Baumwolle für das Pflanzjahr 1907 im Staate Texas um 15 v. H. entgegenfieht.

(Verichte des Kaiserl. Generalkonsulats in New York und des Kaiserl. Konsulats in New Orleans.)

Klassifizierung der Kaffeeforten in Brasilien.

Da in letzter Zeit seitens der Pflanzern vielfach Ausstellungen bei den Exporteuren wegen der Klassifizierung der verkauften Sorten eingelaufen sind, hat die Handelskammer (Associação Commercial) in Santos der gleichartigen Vereinigung in Rio die dort von jetzt ab für die Bemusterung maßgebenden Grundzüge mitgeteilt, die kürzlich im „Journal do Commercio“ in Rio veröffentlicht sind. Danach sollen die an der Börse von New York gültigen, in Europa bekannten Klassifizierungsarten, die aus folgender Aufstellung ersichtlich sind, maßgebend sein:

Typ	Quantität der Fehler (schwarze Bohnen) auf 1 Hähle von 450 Gramm		Anderem zugelassene Fehler
	1	2	
1	0	—	—
2	6	—	etwa 6
3	13	—	25
4	29—30	—	40
5	57—58	—	50
6	115—118	—	70
7	200	—	Bei diesen geringen Qualitäten ist
8	450	—	das Aussehen des Kaffees von
9	850	—	Einfluß auf seine Klassifizierung.

Tabelle für die Bewertung der einzelnen Fehler.

Es werden gerechnet:

3 Stück halbe Bohnen mit Haut (conchas)	= 1 Fehler (schwarze Bohne)
5 grüne Bohnen	= 1 Fehler
5 gebrochene Bohnen	= 1 „
5 jogen. „Stinker“ (ardidos)	= 1 „
5 verkrüppelte oder schlecht geformte Bohnen	= 1 „
1 großer Stein	= 2—3 „
1 gewöhnlicher Stein	= 1 „
2—3 kleine Steine	= 1 „
1 großes Stück Holz (Strecken)	= 2—3 „
1 gewöhnliches Stück Holz	= 1 „
2—3 kleine Stücke Holz	= 1 „
1 große Haut ohne Bohnen (casca)	= 1 „
2—3 kleine Häute ohne Bohnen	= 1 „
1 Bohne in Pergamentschale (coco)	= 1 „
2 Pergamentschalen (marinheiras)	= 1 „

(restriziert)

Das „Centro de Commercio de Café“ in Rio de Janeiro hat sich schon bereit erklärt, zwecks Erreichung der seit langem vermischten Einheitlichkeit der Bemusterung die vorerwähnte Methode anzunehmen und um Zufendung typischer Muster gebeten.

(Vericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Rio de Janeiro vom 2. März 1907.)



Japans Bezug von Rangoon-Reis.

Nach aus Rangoon kommenden Nachrichten vom 18. Februar erfolgten dort zu dieser Zeit große Verschiffungen von Reis nach Japan. Von 34 am 17. Februar im Hafen von Rangoon liegenden Dampfern haben 13, einschließlich fünf japanischer Dampfer, Reis nach Japan geladen. Nachdem die japanischen Handelschiffe von dem Transportdienst aus Anlaß des russisch-japanischen Krieges frei geworden sind, sollen, wie nach Rangoon gelangte Nachrichten aus Japan besagen, so viele japanische Schiffe wie möglich diesem Reistransport gewidmet werden.

(Nach einem Bericht des Majors Konjuls in Calcutta vom 20. Februar d. Jrs.)

Entwicklung der Seidenzucht im Süden Rußlands.

Nach Angaben der Agenten der Oberverwaltung für Landwirtschaft und Ackerbau besitzt die Bevölkerung des südrussischen Seidenzucht-Rayons ausreichende Kenntnisse für eine regelrechte Belegung der Grains und Pflege der Seidenraupen. Die meisten Seidenzüchter liefern dort ihre gewonnenen Kokons nicht mehr an die Fabrik, sondern verwenden sie für ihren eigenen Bedarf; sie häupeln selbst recht grobe, ungleichmäßige und verknotete Seidenfäden ab und verkaufen diese Seide an die dortigen Dorfbewohner.

Vor zehn Jahren verkaufte man grob abgehäpelte Seide zum Preise von 8 bis 12 Rubel das Pfund, was darauf zurückzuführen ist, daß die Zahl der Seidenzüchter eine sehr beschränkte war und die Zucht von schlechten Grains nicht rationell betrieben wurde. Gegenwärtig aber, infolge der Vergrößerung der Maulbeerbaumanpflanzungen und der Zahl der Seidenzüchter sowie infolge der Verbreitung der Kenntnisse in der Pflege der Seidenraupen, ferner durch die Einrichtung von Musterzüchtereien hat auch die Menge der erzielten Kokons merklich zugenommen; es sind daher die Preise für Rohseide bis auf 5 bis 8 Rubel pro Pfund herabgegangen. Seide einheimischer Produktion, die den Anforderungen der russischen Fabriken nicht entspricht, wird von den letzteren nicht mehr gekauft, Abnehmer hierfür sind Leute der dortigen Bevölkerung.

In der letzten Zeit haben einige Kreisland-schaften des Gouvernements Bessarabien ihre Aufmerksamkeit auch der Verbreitung der regelrechten Abhäpelung der Kokons unter der Bevölkerung zugewandt; die komplizierte Konstruktion und die großen Kosten der Seidenhäpelmashinen haben die Bauern bisher von dem Abhäpeln abgehalten. Vor zwei Jahren sind im Gouvernement Bessarabien diese Maschinen wesentlich vereinfacht worden, indem die teueren Gußeisenteile durch hölzerne

ersetzt, wodurch die Häpel sich weit billiger stellt. Man hofft, daß mit Verbreitung dieser Seidenhäpel die russische Seidenproduktion sich bedeutend verbessern wird. (Nach Wjestrn. Finanzow.)

Begünstigung der Seidenraupenzucht in Brasilien.

Der brasilianische Zolltarif hat durch das am 30. Dezember 1906 verabschiedete Budgetgesetz unter anderen Änderungen auch solche erfahren, welche die Begünstigung der Seidenraupenzucht und Entwicklung der Seidenindustrie in der Republik zum Ziele haben. Zollbefreiung für Seidenraupeneier ist vorgesehen, und durch eine besondere Verordnung werden alle Maschinen, Instrumente und Apparate, die für Seidenfabriken und die Seidenraupenzucht gebraucht werden, zollfrei eingelassen.

Der brasilianische Versuch zur Hebung der Seidenindustrie verdient die Beachtung aller Seidenindustriellen der Welt. Das Klima in Brasilien ist allgemein günstig für die Raupenzucht, einige Teile der Republik bieten die denkbar günstigsten Vorbedingungen für die Seidengewinnung. Aber die wichtigste noch zu lösende Frage ist die Arbeiterfrage, denn in Brasilien sind Arbeiter selten, teuer und oft nicht sehr leistungsfähig.

Vor mehreren Jahren wurden in verschiedenen südlichen Staaten Brasiliens energische Anstrengungen für die Einführung der Seidenraupenzucht gemacht, die im allgemeinen wegen des Arbeitermangels scheiterten. Aber man muß im Auge behalten, daß das Hauptelement der europäischen Einwanderung nach diesen Staaten Brasiliens die Italiener sind; daher ist es nicht ausgeschlossen, daß italienische Seidenraupenzüchter sich die Gelegenheit zur Anlage von Zuchten in Brasilien zunutze machen. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Frauen und Kinder der brasilianischen Bevölkerung sich als Arbeiter für die Seidenraupenzucht und die Seidenhäperei in genügender Zahl gewinnen lassen, sobald sie erkennen, daß sich ihnen dadurch eine lohnende Beschäftigung bietet.

(Nach Daily Consular and Trade Reports.)

Gewinnung von Mahagoniholz am Gabun (Französisches Kongogebiet).

Nach einem Bericht des kaiserlichen Konsulats in Libreville wurden durch den Bevollmächtigten einer amerikanischen Firma in Libreville Einkäufe von Mahagoni zwecks direkter Lieferung nach Nordamerika gemacht. Diese Firma will das Holz zur Fabrikation von Särgen verwenden.



Die Eingeborenen der Kolonie haben infolge der großen Nachfrage nach Mahagoni andere Produkte sehr vernachlässigt.

Ausfuhr von Quebracho und Quebrachoeextrakt aus Argentinien im November 1906.

Verschiffungsziel	Quebracho	Quebrachoe- extrakt
	Menge in t	
England	—	1 380
Belgien	790	249
Deutschland	3 320	451
Italien	1 300	130
An Order	5 078	—
Nordamerika	4 029	2 261
Brazillen	—	30
Uruguay	86	14
Verschiedene Länder	—	108
Zusammen	14 603	4 623

(Vericht des kaiserlichen Generalkonsulats in Buenos Aires.)

Hafen- und Bahnbau in Südigeria.

Der Government Gazette zufolge wurden Ausgaben zu Hafen- und Bahnbauzwecken in Südigeria in folgender Höhe genehmigt: 150 000 £ für den Bau einer 3800 Fuß langen Mole am östlichen Eingang zum Hafen von Lagos Harbour; 50 000 £ für die Erweiterung der „Government Customs wharf“; 50 000 £ für den Anlauf eines Baggers; 350 000 £ für den Ausbau der Eisenbahn nach Ilorin.

Die Hafenuarbeiter in Melilla und Chafarinas (Spanisch-Nordafrika)

sind der Compañía Transatlántica española de Navegación (Siz nicht genannt) endgültig übertragen worden. (Gaceta de Madrid.)

Der Mineralreichtum Siams.

Aus Singapore wird der „Deutschen Orient-Korrespondenz“ geschrieben: Es ist zweifellos, daß man in Siam Gold, Rubinen, Saphire, Zinn, Kupfer, Steinkohle, Eisen, Zink, Mangan, Antimon und sogar auch Quecksilber vorfindet, aber zur Zeit sind es nur die Zinngruben, die mit Rücksicht auf das darin aufgewandte Kapital eine große Aufmerksamkeit verdienen. Verschiedene Goldminen, die man seinerzeit auszubeuten begonnen hat, sind gegenwärtig wieder ganz verlassen. In den früheren Goldminen von Tomoh,

auf der malaiischen Halbinsel, befaßten sich zur Zeit noch 400 bis 500 Chinesen in individueller Arbeit mit der Goldgewinnung. Ein Unternehmen, dem eine gewisse Bedeutung beizumessen ist, ist aber die Goldgrubenkonzeßion der „Duff Development Cie.“ in Melantan. Diese Gesellschaft hofft mit ihren Goldwäschereien wie mit der Grubenschürfung große Gewinne zu erzielen. Das Unternehmen ist aber jetzt noch zu jung, als daß man sich ein endgültiges Urteil über seine Aussichten bilden könnte.

Die Rubin- und Saphirminen von Pailin, deren Konzeßion von einer europäischen Erwerbsgesellschaft erwirkt wurde, werden von Annamiten, Sians und Birmanen ausgebeutet. Den statistischen Ausweisen des Zollamtes zufolge soll die Ausfuhr dieser Edelsteine im Jahre 1904 einen Wert von 145 000 Mk. und 1905 105 000 Mk. erreicht haben, aber nach zuverlässigen Schätzungen dürfte das Ergebnis der Ausbeutung dieser Minen jährlich eine Summe von 600 000 Mk. übersteigen. In letzter Zeit hat sich der Stapelmarkt für Rubinen und Saphire von Bangkok nach Kalkutta verschoben. Die Steine werden dann meistens durch Karawanen über Mekong nach letztgenannter Stadt befördert.

Vor Jahresfrist wurde in der Gegend von Gherbi in der Provinz Puket ein Kohlenlager entdeckt. Die vorgenommenen Bohrungen wurden bis zu einer Tiefe von 13 1/2 m in der Kohlen-schicht ausgeführt, und zwar ohne daß man dabei den Boden der Schicht erreichte. Dieses Brennmaterial scheint aber nur von geringerer Qualität zu sein, indem es größtenteils lediglich aus Lignit besteht.

Was das Zinn anbetrifft, so wird dieses insbesondere in den Provinzen Puket und Kedah und namentlich von zwei englischen und einer niederländischen Gesellschaft gewonnen. Der jährliche Betriebsertrag erreicht eine Höhe von 5000 Tonnen mit einem Werte von 12 Millionen Mark. Die Einkünfte, die die siamesische Regierung aus diesem Betriebe erzielt, übersteigen die Summe von 1 200 000 Mk. jährlich.

Es gibt in Siam noch ausgedehnte Landstrecken, die noch gar nicht untersucht worden sind; aber es ist anzunehmen, daß große Mineralreichtümer vorhanden sind. In diesen Distrikten werden auf Veranlassung der siamesischen Regierung neue Wege gebaut und die bestehenden aus-gebeßert, während ein von der Regierung eingesetzter Ausschuss von Geologen und Minenbau-sachverständigen in sachgemäßer Weise die dafür in Betracht kommenden Gegenden auf ihren Mineralreichtum erforscht.



Die Bakovenkultur in Surinam.

Schon lange, bevor die sogenannte Krüllotenkrankheit ihren verderblichen Einfluß auf die Kakaokultur fühlten ließ, wurde durch maßgebende Persönlichkeiten in Surinam auf die Gefahr der bisherigen Gepflogenheit hingewiesen, den Ertrag des Landbaues hauptsächlich von nur einem Produkte abhängig zu machen. Die Krisis in der Kakaokultur, eine Folge des epidemischen Auftretens der Krüllotenkrankheit, hat diese Gefahr auf empfindliche Weise dargetan. Der Landbau Surinams schien dem Untergange nahe.

Nach Jahren des Kampfes gegen das fortwährende Übel war die Gefahr nahe, daß die Plantagen nach und nach völlig aufgegeben und der Verwilderung überlassen werden würden. Ein in Gebäuden und Eindeichungen angelegtes Kapital von Millionen würde damit verloren gegangen sein. Dieser kritische Zustand öffnete endlich die Augen der Beteiligten. Man begriff, daß die Einführung neuer Kulturen dringend nötig war.

Jedoch die Mittel waren durch den Kampf mit der Kakaokrankheit erschöpft. Ein Ersuchen um finanzielle Unterstützung zum Fortsetzen des Kampfes wurde durch das Gouvernement abgewiesen, wobei man mit Recht anführte, daß nicht mit Sicherheit zu sagen wäre, ob die Krankheit der Kakaokultur zu Ende käme und mit welchen finanziellen Mitteln des Gouvernements geholfen werden könnte. Darauf wurde der Gedanke reif, mit Hilfe des Gouvernements neue Kulturen anzulegen. Schon lange hatte sich die Aufmerksamkeit auf die günstigen Resultate bei der Verschiffung von Batoven (Bananen) von den Britisch-Westindischen Inseln gerichtet. Nun meinte man aber in Surinam, daß die Kolonie in großer Entfernung von den Vereinigten Staaten und von Europa liege, um Batoven in frischem Zustande dorthin verschiffen zu können. Durch die Landbauprobefstation wurden im Laufe des Jahres 1904 Proben vorgenommen, und diese bewiesen, daß der Abstand kein Hindernis der Verschiffung bildete.

Die erste öffentliche Besprechung der Einführung der Batovenkultur mit finanzieller Unterstützung des Gouvernements wurde in einem Hauptartikel der Zeitung „Onze West“ vom Oktober 1904 gedruckt. In derselben Zeitung wurde wenig später vorge schlagen, unter Beifügung eines genauen Kostenschlages eine Petition an den Gouverneur zu richten wegen finanzieller Hilfe für die Batovenkultur. Dieser Gedanke wurde durch die Vereeniging voor den grooten Landbouw aufgenommen in einer Versammlung Ende Oktober 1904. Die Petition mit dem Kostenschlage wurde von der Vereinigung im Januar 1905 eingereicht.

In der Zwischenzeit wurden Schritte getan,

um junge Pflanzen von der vorteilhaftesten Sorte Batoven, hauptsächlich Groß-Michel- oder Bananen-Batoven, von Jamaica kommen zu lassen, und zwar durch Privatleute sowohl als auch durch das Gouvernement.

Im April 1905 reichte der Gouverneur bei der Volksvertretung einen bedeutungsvollen Entwurf ein, in welchem vorge schlagen wurde, durch Vorschüsse auf die Arbeitskosten zum Anpflanzen von 3000 ha mit Batoven anzuregen, um dadurch den Landbau vor drohendem Untergange zu bewahren und namentlich die bestehenden Plantagen in Stand zu erhalten.

Der Entwurf wurde durch die Volksvertretung (die Kolonialen Staaten von Surinam) mit allen Stimmen angenommen in der Sitzung vom Juli 1905.

In der Zweiten Kammer der Generalstaaten in Holland fand der Entwurf keine ungeteilte Zustimmung, und erst nach langen Debatten wurde er im Dezember 1905 mit 65 gegen 8 Stimmen angenommen, aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß das Geld nicht eher dürfte gebraucht werden, bis die Verschiffung und der Verkauf der Früchte richtig geregelt wären. Einige Tage später wurde auch durch die Erste Kammer der Generalstaaten der Entwurf mit 31 gegen 9 Stimmen angenommen.

Der koloniale Rat trat nun in Unterhandlung mit dem Kon. West-Ind. Maildienst wegen Verschiffung der Früchte und mit der Ned. Handels-Maatschappij wegen Gewährung ihrer Hilfe bei dem Verkaufe. Die Unterhandlung zwischen dem Rat der Kolonie und dem Kon. West-Ind. Maildienst scheiterte an gewissen Bedingungen, welche diese Gesellschaft wegen der Verschiffung stellen zu müssen meinte. Durch einen Agenten der Ned. Handels My. wurden jedoch in Boiton Unterhandlungen angeknüpft mit der United Fruit Company, welche sozusagen das Monopol in den Vereinigten Staaten für den Verkauf von Batoven hat. Bei diesen Unterhandlungen wurde das Gouvernement von Surinam vertreten durch Dr. C. J. J. van Hall, Inspecteur van den Landbouw in West Indje.

Im März 1906 teilte Dr. van Hall mit, daß die Fruit Company im allgemeinen bereit wäre, die Früchte in Surinam anzukaufen und einen Stellvertreter schicken würde, um den Zustand in Surinam kennen zu lernen sowie die Unterhandlungen mit dem Gouvernement von Surinam fortzusetzen. Der Stellvertreter der Fruit Comp. besuchte verschiedene Plantagen der Kolonie, und es wurde ein Kontrakt entworfen, welcher später beinahe unverändert durch beide Parteien angenommen wurde. Nach diesem Kontrakt werden die Früchte gegen feste Preise, die saisonweise geändert werden können, in Paramaribo gekauft,



und die Verſchiffung findet für Rechnung und Miſto der Fruit Company ſtatt. Es ſcheint, daß die Fruit Company auf Drängen der Holländiſchen Regierung mit dem Kon. Weſt-Ind. Miſtdienſt eine Übereinkunft getroffen hat wegen Verſchiffung der Kafaven.

Nachdem ſo dem Vorbehalt der Zweiten Kammer entſprechend der Verkauf und die Verſchiffung der Kafaven geregelt war, konnte der Gouverneur von Surinam im Auguſt 1906 bekannt machen, daß der Geſeigentwurf über die Kafaventultur mit dem 11. Auguſt 1906 als Geſetz in Kraft trete.

Von ſeiten der intereſſierten Plantagenbeſitzer wurden gegen die Bedingungen, unter welchen die Gouvernementsunterſtützung verliehen werden ſollte, zahlreiche Beſchwerden eingebracht. Das Gouvernement kam den geäußerten Beſchwerden ſoweit wie möglich entgegen. Jedoch koſtete es große Mühe, die Pflanzer zu bewegen, ſich zu verbinden, um die geforderte Fläche in Kultur zu bringen. Verſchiedene Male ſchien es, als ob die Sache wegen nicht genügender Teilnahme der Intereſſierten ſcheitern würde.

Im ganzen haben ſich nummehr 30 Plantagen verbunden, um in drei Jahren mehr als 3000 ha mit Kafaven in Kultur zu bringen. Der größte Teil des Anbaus geſchieht mit finanzieller Unterſtützung des Gouvernements. Einzelne Plantagen arbeiten mit eigenen Mitteln.

(Bericht des kaiſerl. Konſulats in Paramaribo vom Februar 1907.)

Zulaſſung der „Société Financière et Commerciale Franco-Brésilienne“ zum Geſchäftsbetrieb in Braſilien.

Im „Diario Official“ vom 10. Februar d. Js. iſt ein Dekret des Präſidenten der Vereinigten

Staaten von Braſilien vom 31. Januar d. Js. veröffentlicht worden, durch welches die „Société Financière et Commerciale Franco-Brésilienne“ zum Geſchäftsbetrieb in Braſilien zugelassen wird. Das Unternehmen hat in der üblichen Weiſe einen Bevollmächtigten mit uneſchränkter Vollmacht in Braſilien zu beſtellen und ſich bezüglich aller Handlungen im Gebiete der Republik den Gerichten des Landes zu unterwerfen. Ferner dürfen die Satzungen nur mit Genehmigung der Bundesregierung geändert werden, und die Zulaſſung erfolgt ohne Beeinträchtigung des Prinzips, wonach die Geſellſchaft den Beſtimmungen des braſilianischen Rechts über Aktiengeſellſchaften unterliegt.

Aus den gleichzeitig veröffentlichten Statuten d. d. Paris, den 28. Juli 1906, ergibt ſich, daß das Kapital der Geſellſchaft, die ihren Sitz in Paris, Rue Chauchat 5, hat, jedoch ſtatutenmäßig berechtigt iſt, Zweigniederlaſſungen in Agenturen in Braſilien oder anderen Ländern zu errichten, 5 Millionen Franken beträgt und in 10 000 Aktien von je 500 Franken eingeteilt iſt.

Die Geſellſchaft verfolgt den Zweck, in irgendwelchem Lande, inſondere jedoch in Braſilien, Handels-, Geld-, Minen-, landwirtſchaftliche, Mobiliten-, Immobilien- uſw. Geſchäfte zu betreiben, hauptſächlich aber den Geſchäftsbetrieb der Handelsgeſellſchaft Nathan & Co. in São Paulo nach deren Auflöſung fortzuſehen, ſoweit es der Verwaltungsrat für angemessen hält.

Die Firma Nathan & Co. gehört zu den Geſchäftshäusern, die zwecks Erhöhung der Kaffeepreife mit der Regierung des Staates São Paulo in Verbindung ſtanden, und das in Rede ſtehende Unternehmen erſcheint als ein Zeichen des lebhaften Intereſſes, das franzöſiſche Kapitaliſten- uſw. Kreiſe den braſilianischen Verhältniſſen in neuerer Zeit entgegenbringen.

(Bericht des kaiſerl. Generalkonſulats in Rio de Janeiro.)

Verſchiedene Mitteilungen.

Kolonial-Wirtſchaftliches.

Afrikanische Baumwoll-Compagnie.

Der natürlichen Entwicklung des Baumwollbaues in den Kolonien folgend, erſtrecken ſich jetzt die Vorarbeiten des kolonial-wirtſchaftlichen Komitees einerſeits auf die Fortführung der Baumwollſchulen und Verſuchspflantagen, auf Hebung der Eingeborenenkultur und auf die Pionierarbeit im Innern der Kolonien, anderſeits auf die Vorbereitung der Gründung von Erwerbsgeſellſchaften.

Der Plan einer großen „Afrikanischen Baumwoll-Compagnie“ (Erwerbsgeſellſchaft)

iſt auf die Anregung des ſtellvertretenden kolonialdirektors Vernburg zurückzuführen und hat bereits in der vom Reichsamt des Innern zum 6. März d. Js. einberufenen Verſammlung der Textilinduſtriellen lebhafter Zuſtimmung gefunden. Zur Vorbereitung der „Afrikanischen Baumwoll-Compagnie“ ſtehen dem kolonial-wirtſchaftlichen Komitee, Berlin, Unter den Linden 43, ſeine aus den Vertretern der Textilinduſtrie und kolonialen Sachverſtändigen zuſammengeſetzte Baumwollkommiſſion und ſeine von landeſkundigen Baumwollperkten geleiteten Organisationen an Ort und Stelle in den Kolonien zur Verfügung. Das Grundkapital der Geſellſchaft ſoll 10 Millionen

